

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1789**

33 (17.8.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730068](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730068)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisement.

1 Es sollen am 21sten August nächstkünftig folgende herrschaftliche Domänen im Amte Stuckhausen, welche auf Trinitatis 1790 aus der Pacht fallen, öffentlich wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden, als:

- 1) Der freye Wiede- und Schweineschnitt.
- 2) Die Fischey im Abander-See.
- 3) Die Naturalien des Amtes Stuckhausen, bestehend in 134 Seiten Speck jede a 18 Pf. so uns 3te Jahr geliefert werden, 60  $\frac{3}{4}$  Tonnen Roggen, 93  $\frac{1}{2}$  Tonne Gersten, 194 Tonne Haber, 1086 Hüner, 112 Bund Flach.

Dieserjenige, welche zur Pachtung, vom 1sten May 1790 angehend, Lust haben, können sich solchemnach an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Amtgerichtsstube zu Stuckhausen einfinden und ihr Geboth eröffnen.

Signatum Aurich am 23ten Jul. 1789.

Königl. Preuss. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Den 24ten dieses, als am Montage, sollen folgende königliche Domainen im Amte Pewsum, welche den 1ten May 1790 aus der Pacht fallen, als

- 1) Die Pewsumer Burg und caducirte Lande,
- 2) Woquarter caducirte Lande,
- 3) Loquarter Burg und caducirte Lande,
- 4) Camper Frey und caducirte Lande,
- 5) Eirkwehrumer caducirte Lande,
- 6) Der Sandmeers Anwachs und
- 7) Die Naturalien, bestehend in 55  $\frac{5}{16}$  Tonnen Haber aus Loquard und Campen, öffentlich wieder verpachtet werden. Pachtlustige können sich demnach an gedachtem Tage, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Amtgericht zu Pewsum einfinden, die Conditiones einsehen und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich am 3ten August 1789.

Königl. Preussl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es sollen am 28ten hujus, als am Freytage, folgende königl. Domainen des Amtes Esens, welche auf May 1790 aus der Pacht fallen, wiederum öffentlich verpachtet werden, als

- 1) Der Venster Hefter,
- 2) Der Lauben Kamp,
- 3) Das sogenannte fette Zeug,

- 4) Die Fischerei im Amte Esens,  
 5) sämtliche Naturalien bestehend in  
 56 1/2 Tonne Rochen,  
 12 11/40 Tonne Gärste,  
 305 7/8 Tonne Haber,  
 1 Tonne Bohnen.

Dieserjenigen, welche Lust zur Pachtung haben, können sich am gedachten Tage, des Morgens um 9 Uhr auf dem Stadthaus zu Esens einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen pachten, indessen müssen Liebhaber sich darauf gesetzt machen, erforderlichenfalls hinlängliche Caution stellen zu können. Signatum Aurich am 3ten August 1789.  
 Königl. Preußl. Dstlrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Die Königliche Stücklande bei Aurich und Niepe belegen, sodann die Naturalien des Amtes Aurich, und der private Pferde- und Schweine-Schnitt sollen sämtlich May 1790 aus der Pacht, und sollen demnach anderweit öffentlich wieder verpachtet werden. Liebhaber können sich in Termino, Freitags den 12 Sept. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, und ihre Offerten verlaufsbar machen. Signatum Aurich den 4 August 1789.  
 Königl. Preußl. Dstlrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Die Iblower Stücklande sollen May 1790 aus der Pacht, und sollen anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden. Es wird dazu terminus licitationis auf Donnerstag den 11ten Sept. nächstkünftig anberaumt, an welchem Tage sich Pachtungslustige zu Iblow einfinden können. Sign. Aurich den 4. Aug. 1789.  
 Königl. Preußl. Dstlrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Den 17ten August und folgende Tage sollen die nachgebliebenen Bücher und dann die vorräthigen Mobilien des weil. Herrn General-Superintendenten Haebels zu Aurich, als Silbergeschirr, Betten, Bettsstellen mit Behängen, Leinen und Tischzeug, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, 2 schöne Commoden, ein complettes porcelainen Tafel-Service, blau und weiß Dresdener Façon, Coffee- und Thee-Gut, Gläser etc. Kupfer, Messing, Zinn, auch ein vierfüßiger Wagen, blau ausgeschlagen, öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Bücher aus des Defuncti Bibliothek geliehen, freundlichst gebeten, solche im Sterbehaufe gegen die Zeit gütigst abgeben zu lassen.

2 Vermöge des an der Emden Amtsstube, sodann zu Jemgum und Leer affigirten Subhastationspatenti, sodann beigefügten Taxationsplan und Conditionen, wollen des weiland Gölle Hinrichs Wittwe, jetzige Ehefrau des Harm Harms Boget, und des Gölle Hinrichs Kinder Vormund Lemme Uden, sodann der Robert Hinrichs ihren gemeinschaftlichen Heerd Landes, bestehend aus einem Hause und 90 Grafen Landes, zu und unter Jemgum belegen, und von vereydeten Taxatoren auf 23739 Gulden 10 Sthr. in Golde gewürdigt, Theilungshalber und mit Vorbehalt des von einer hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer nachzusuchenden Consensus de alienando, am 31 July, und

und 14 August, sodann am 28 August 1789 zu Fehmum öffentlich feilbieten, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen lassen.

Lusthabende können sich also an den bestimmten Tagen zu Fehmum in des Bogten Meyer Hause einfinden, ihr Botz erörtern, und den Zuschlag gewärtigen. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Venekamp zu Fehmum umsonst einzusehen, auch Abschriften davon gegen die Gebühr zu haben.

Zugleich wird denen etwaigen unbekanntem Realprävententen bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich damit spätestens in dem letzten Licitationstermino melden, und ihre etwaige Ansprüche anweisen müssen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

3 Am Donnerstag den 20ten August des Nachmittags um 2 Uhr will der Kaufmann Gregorius Rickless Kruse sein Schiffs-Helling cum annexis beyrn Carolinen-Sohl, in des Gastwirths Otto Martens Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Schmidts Herrit Molien nachgelassene Haus und Garten zu Wittmund, welches auf 555 Rthlr. gewürdiget worden, aber wegen des geringen Botzts unverkauft geblieben, soll am 26ten August des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund meistbietend verkauft werden.

4 Der Kaufmann Jhacoe Haven Comen bey Werdum will mit Amtgerichtlicher Bewilligung seine zu Werdum belegene, und von dem Jan Wilms, Schmidt, henerlich bewohnte Warfstäte, am bevorstehenden 25ten August. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Eßen in einem Termine dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

5 Des weyl. Herrn Administratoris Haringa Frau Wittwe und Erben sind theilungthaiber gesonnen, das ihnen zustehende Dominium directum in des Wessel Peters Erbpachtspatz auf Messerland, groß 55 1/2 Grafen, woraus eine jährliche Erbpacht zu 175 Gulden in Gold, ohne Meyde, Ab- und Auffahrt um Michaelis bezahlt werden muß, am Donnerstage, den 1 ten Sept. zu Karrelt in des Bogten Schlegelmilchs Hause, der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Jacob Siemens zu Hinte conscribire Mobilien, wie auch eine Kuh und Milchgeräthe, sollen ad instantiam des Steeden Steffens, am Freytage, den 28ten dieses, daselbst öffentlich verkauft werden.

6 Des Jannes Eden Everschiff, groß 9 Haberlasten, im Carolinen Sohler Hafen liegend, soll am 20ten August, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Otto Martens Behausung beyrn Carolinen Sohl öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

7 Des weyland Haacke Koells Cloppenburg Erben, Duke Koells Cloppenburg, des Geert Bruns Ehefrauen und weyland Jelsche Liaben Cloppenburg Erben, wollen die von den weyland Erblässern nachgelassene sämtliche Mobilien und Avoentien,

ten, als Kisten, Kassen, Silber, Gold, Kupfer, Messing, Zinnen, Eichen, Betten und Bettgewand, Manns- und Frauen-Kleider, pl. nr. 3. Last schöne Gerste, Haber und Bohnen, Hausmannsgeräthschaft, 4 Wagens, Leitern und Kreiten, 4 Pflügen, 4 Eggen, Pferdegeschirr, das ganze Hausmanns-schlag, 34 Milchkühe, 15 Stück jung Vieh, 6 Pferde, 8 setze Schweine, und alles was zum Vorschein kommen wird, auf Mittewochen den 19ten curr. zu Woltersterborg bey dem Sterbhause durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Des weyland Haaske Koelks Cloppenburg Erben Mons. Geert Bruns et Conf. und des weyland Wirtje Willems Erben Mons. Willem Wirtjes et Conf. wollen, ein jeder mit Vorbehalt ihrer Rechte, das bey des Wirtje Willems Platz zu Woltersterborg auf dem Halm befindliche sämtliche Getrayde, als Haber, Gersten und Bohnen, pl. nr. 100 Haber gut geworren Hen, am 20sten curr. bey dem Platzlande zu Woltersterborg durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

8. Vermöge der hier auf dem Rathhause und bey dem Wohlöbl. Amtgerichte zu Wessum affigirten Subhastations-Patente nebst beygefüger Taxe und Conditionen soll das hier in der Stadt Norden im Norden-Kloster 2ten No. 320 an der Westers-Strasse belegene Haus des Jan Kuhlmann in Grimersum, welches von beeidigten Taxatoren auf 325 Gulden in Gold eidlich gewürdigt worden, ad requisitum eines Wohlöbl. Königl. Amtsraths zu Wessum in einem Licitations-Termine von 9 Wochen den 28. Sept. öffentlich ausgeteilt und in diesem Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zu diesem Licitations-Termine, und längstens in diesem Termine desfalls melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Sign. Nordd. in Curia den 7. Jul. 1789.

9. Vermöge des an der Esener und Wittmunder Amtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen soll der zur Concursmasse des weiland Hausmanns Johann Evers Wilhelm Becker gehörige, zu Wallum belegene und auf 2481 fl. eidlich gewürdigte Platz in einem Termine den 9ten Octob. des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real Gläubigern obgedachten Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservatio ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufs-Termine desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Esener Amtgerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

10. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastations-Patents soll des Willem Bissers Wittwen Antje Apiz Haus cum annexis zu Bunde, welches von vereideten Taxatoren auf 445 Gulden Holl. gewürdigt worden, zur

zur Befriedigung der Levi D. Smitschen Concurſ-Maſſe den 8. Julii, 8. Auguſt im Amtſamte zu Leer, und den 8. Septemb. 1789 in des Vogten Appeldorn Hauſe öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Weiſſbietenden ſalva approbatione iudiciali zuſchlagen werden.

Laxe und Conditionen ſind den Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmüeter Schele ten einzusehen und für die Gebühr abſchriftlich zu haben.

Webrigens werden alle Real Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame vor oder höchstens in termino licitationis bey Verlust derselben anzugeben.

11 Des weſt. Docters Adami Erben in Aurich ſind freiwillig reſolviret, ihr in Aurich am Markte ſtehendes anſehnliches Haus, Scheune und Garten cum annexis, wovon die Conditiones bey dem Auctions-Commiſſario Neuter einzusehen, den 12ten September in uno termino gehörigen Ortes öffentlich verkaufen zu laſſen.

12 Auf erhaltenen gerichtliche Commiſſion ſollen des weſt. Hibbe Jacob bey Meſſe belegene 7 und 5 Diemathen Land, ſo von beidigten Taxatoren nach Abzug der Laken auf reſp. 1800 Gulden und 1900 Gulden in Gold gewürdiget worden, in 3 Licitationsterminen, als den 14. Aug., den 12. Sept. und 9. Oct. des Nachmittags um 1 Uhr in des Wigt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich feilgeboten, und dem Weiſſbietenden im letzten Termin ſalva approbatione et adjudicatione iudiciali zuſchlagen werden.

Die Conditionen ſind bey dem Ausmüeter Fridag. gratis einzusehen und für die Gebühr abſchriftlich zu haben.

### Verheurungen.

1 Die Wittve Staaffen in Edeſerlooß bey Werbum will das von ihr bewohnte Haus mit der dabey gehörigen Krämerey-Nahrungs-Gerechtigkeiten, auf Michaeli d. J. oder May 1790 anzutreten, verheuren. Liebhaber wollen ſich deſfalls bey ihr oder dem Kaufmann Gerhard Haack bey dem neuen Harlinger-Stiel melden und Heurung ſchließen. Dabey dienet zur Nachricht, daß Heuermann einen completeu Krämer-Winkel dabey behalten kann.

2 Der Mauermeister Johann Berens Janſſen hat ſein an dem Märenburger Wall ſtehendes Haus, welches von dem Herrn Ingeieur Nordheim bewohnt wird, auf May 1790 zu verheuern oder zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat kann ſich bey ihm melden.

3 Da die Verheurung des adelichen Plazes Mendorf im Kirchspiel Buttforde am 6ten dieſes nicht zu Stande gekommen, ſo iſt dazu ein neuer Termin auf Sonnabend, den 22ten Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, angeſetzt. Liebhaber können ſich alſo dann zu Wittmund in der Wittve Decker Behauſung einfinden.

4 Auf gerichtlich ertheilte Commiſſion iſt Herr Prediger Melotius zu Hagum vornehmens, die zu ſeiner Paſtorey gehörige Stückländer am 19ten Auguſt der Aus-

mit



meiner Ordnung nach den Meistbietenden auf Jahre öffentlich verheuren zu lassen. Pächtlustige wollen sich daher am erwähnten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Berend Jans Behausung zu Hazum einfinden, und nach Gefallen pachten.

5 Johann Poppen Müller bey Esens, als Vormund über weyl. Land Fulf Jaussen Fulf's Erben, will seiner Euranden Erbpachts-Platz, in der Friedrichs Grobe, groß 45 Diemathen 146 Ruthen Landes, nebst Behausung, am Donnerstag, den 20 August, Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths, Mamma Dmmen Behausung bey. Carolinen Eyhl auf 6 Jahre, von May 1790. an, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen.

6 Wenn die Heuerlustige des Gutts Neudorf lieber unter der Hand als öffentlich pachten wollen, so können sie sich am Donnerstag den 20. August früh Morgens bey mir in Esens einfinden. Am 22. August ist die öffentliche Verpachtung in Wittmund.

7 Der Kaufmann Weyert Poppen in Norden will sein Haus an der Brückenstrasse, welches von Peter Conrad Votinius bewohnet wird, um May 1790 anzutreten, aus der Hand verheuren. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

8 Herr Pastor Schelten will seine zur Rorichumer Pastorey gehörige Bau-, Weide- und Weede-Landen auf Montag den 24ten dieses, Nachmittags 1 Uhr, zu Rorichum in des Bäckermeisters Willem Willems Hause, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahren verheuren lassen.

9 Am Donnerstage den 20. August wollen des weyl. Jan Alberts Gerardi Wittwe und Steeven Hinrichs pl. m. 66 Grasen Bau und Grünlande nebst einigen Kohl-Weckern, auf 6 Jahre öffentlich in Manshlacht verheuren lassen.

10 Des weyl. Amtmann Fherings Erben wollen ihre zu Fsums belegene Ziegeley, wobey sowohl von Steinen als Dachziegeln ein vollkommen guter Absatz, Wohnung zu einer kleinen Haushaltung oder zu Brand- und Ziegel-Knechten, ein guter Garten-Grund, Weide für die Pferde vorhanden, der Torf auch bequem aus denen Morästen in der Nähe zu haben ist; am insiehenden 11ten September Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Altman Tjarks Hause auf abermalige 6 Jahre, mit Willkühr im 3ten Jahre, um solche auf insiehenden Frühling anzutreten, verheuren. Liebhaber wollen sich am besagten Tage in Wittmund einfinden.

11 Die verwittwete Frau Doctorin von Dranten in Leer ist freywillig gesonnen, ihre doppelte Vorne in Leer, hart an den Ems-Fluß liegende Ziegeley, wobey nicht nur für die verarbeiteten Dachziegel und Steine, sondern auch noch zur Kalkbrennerey Platz genug ist, mit dem sogenannten Mühlenkamp und 5 besondern Grasen Landes, ausser noch ein in den Heuerbedingungen näher bestimmtes Stückland, woraus der benötigte Kley mag gegraben werden, am Montag den 7ten Sept. auf der Schule zu Leer, auf mehrere Jahren, May 1790 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Auch dienet den Heuerlustigen zur Nachricht, daß die zur Ziegeley gehörigen Geräthe auf Verlangen nach einer billigen Taxation sämtlich können geliefert werden.

Bel.



## Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Bürgermeister und Notarius Lambertini zu Esens hat von nun an bis Martini Gelegenheit, um Capitalia von 1, 2, 3, 4 bis 800 Rthlr. zur Belegung anzuweisen. In Specie werden auch 500 fl. von des Folkert Eilerts Kinder Gelder zu Roggenstede ausgebaut. Wer sich zu Stellung gangbarer hypothecarischer Sicherheit gefaßt befindet, kann sich persönlich oder schriftlich melden.

2 Bey der Buttforder Armen Casse sind 100 Gmthlr. Courant auf Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Armenvorsteher Heye Jaassen Hinrichs in Buttforde.

3 Es hat jemand auf Michaeli anstehend pl. m. 4500 Bl. Holl. gegen landsübliche Zinsen zu belegen. Wer solche gegen hinlängliche Hypothek und Sicherheit verlangt, kann sich bey dem Vogten Appellorn zu Buda melden, der davon nähere Nachricht giebt.

4 De Garantwynder W. Waalkes te Emden heeft 2000 Rdlr. in Goud Pupillen-Geld, geheel of ten deele, op zekere Hypothek, tegen 5 Procent te beleggen. Wiens gading het is, gelieve zyg by hem te adresseren.

5 Tausend Reichthalter Gold sind sofort oder auf Michaeli a. c. zinslich zu verleihen. Wer gegen bündige hypothecarische Verschreibung diese Summe verlangt, der melde sich desfalls an den Geldemüller Emke Poppen in Wittmuad, bey dem nähere Anweisung zu erfragen.

6 Der Canley-Inspector und Notarius Bursage hat gegen hinlängliche Sicherheit und 5 Procent sofort 2 Capitalia resp. zu 800 Rthlr. und 500 Rthlr. in Gold, sodann auf bevorstehenden Michaelis 2 dergleichen, à 1200 und 400 Rthlr., zinslich zu belegen.

7 Der Wdtgermeister Jürgen Wübben zu Emden, als Curator, hat von Etund an 199 fl. 9 str. 2 1/2 w. Preuß. Cour. gegen sichere Hypothek und 5 Procent zu belegen. Liebhaber hiesu wollen sich je eher desto lieber bey ihm melden.

## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Gastwirths Jan Borchers zu Weener, über das durch ihn von Jan Brethauers Wittwe und Erben resp. gekaufte und gegen ein Behn eingetauschte Haus cum annexis zu Weener der Liquidations Proceß erdfuet und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen in specie Näherkaufs-Recht, auf besagtes Immobile Anspruchs

h.



zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 12 Wochen, längstens in termino peremptorio den 7. September 1789 bey hiesigem Amtgerichte, entweder persönlich oder per Mandatarium instructum zu melden, ihre Forderung und Ansprüche gehörig anzugeben und zu justifyren, unter der Warnung

daß die ausbleibenden Real Prätendenten mit ihren Ansprüchen an obbesagtes Haus c. a. präcludiret und ihnen damit ein iramerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den jezigen Besizer als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferleget werden soll.

Sign. Leer im Amtgerichte den 22ten May 1789.

2 Vom Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich werden hiemit alle diejenige, so an dem Vermögen des Hinrich Harms Fahnser auf dem grossen Behu, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Conkurs eröffnet, und zugleich offener Arrest erlaunt worden, und welches hauptsächlich in einem Hause und Lande nebst einem Schiff und Mobilien besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, belegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termine den 3. Sept. a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdenn die gefekmäßige Ansetzung in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil; dabingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewig's Stillschweigen werde auferleget werden.

Uebrigens wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effecten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem hiesigen Amtgerichte förderlich getrenlich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositarium abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dem ehnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezalt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben; Wenn aber der Zahhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so soll er noch ausserdem alles seines daran habenden Untersandes und andern Rechtes für verlustig erkläret werden.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist über das nachgelassene Vermögen des weiland Bäckermeisters Ulffert Wöpfen am neuen Harrlinger Biel, nachdem der Vormund der minorennen Kinder Deichrichter Bertram Jaanssen Kemmers, und die Wittve, der Nachlassenschaft desselben entsaget haben, der generale Conkurs eröffnet. Es bestehet dieser Nachlaß aus dem Kaufschilling eines privatim verkauften Hauses zu 2000 fl. in Golde, aus den Ausmienerengeldern der verkauften Mobilien zu 315 fl. 1 sch. sodann noch aus einigen wenigen Sachen und Buchschulden, und werde demnach

nach stimmeliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhals 3 Wochen, und spätestens in termino præclusivo auf den 4ten Sept. c. unter der Verwarnung vorgelesen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, bey denen der verstorbene Gemeinschuldner etwas versetzt haben mögte, angewiesen, die inhabende Pfandstücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen; übrige den Gläubigern, welche wegen legaler Verhinderungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, die Justiz Commissarien Kettler und Steinmeyer zu Mandatarien vorgeschlagen.

4 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesetzt, daß auf Ansuchen des Harm Albers im Bagbänder Eüder Nohe wegen des von Gerd Willms daselbst gekauften Hauses und Landes Edictales cum termino von 9 Wochen, und längstens peremptorisch auf den 17ten Septbr. d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle einige Forderung und Anspruch wie auch Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden præcludirt, und ihnen deshalb sowohl wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein inneverwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

5 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des von hier gegangenen Schmitts Eberhard Wolten geringfügige Vermögen der generale Concurß eröffnet und Terminus zur Angabe und Justification auf den 30ten September a. c. unter der Warnung, daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen etwas versetzt steht, angewiesen, die inhabenden Pfandstücke bey Verlust ihres Rechts dem Gerichte anzuzeigen, der von hier gegangene Eberhard Wolten aber zur persönlichen Erscheinung in gedachten Termin, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall die Angaben in contumaciam für richtig angenommen und er seiner Einwendungen dagegen für verlustig erklärt werden solle, vorgeladen worden.

6 Weiland Harm Willen und dessen noch lebende Wittve Doroshea Willen zu Esquard negociirten den 1. May 1744 von weiland Joachim Peter Schröder 100 Gl. und den 1. May 1750 mittelst einer kurzen Nachsage unter der Obligation, wiederum 100 Gl. Das erste Male wurde unterm 30. Januar 1749 und das zweyte unterm 3. Jul. 1751 auf der Schuldner Haus und Gärten zu Esquard intabuliret. In Anno 1765 fielen diese zweymal 100 Gl. bey der Theilung des Schröderschen Vermögens der weiland Anna Drehta Schröder, des helmericus Creukenberg Wittwen in Emden zu, und wurden in eben diesem Jahre an deren Schwager Ebo Bonna abgetragen, welcher

(No. 33. D 9 9 9)

lese



krüterer behauptet, daß die Obligation verlohren gegangen sey; daher denn der selbige Besizer des ver schriebenen Hauses, Schulmeister Becker, Edictales nachgesuchet hat.

Es ist demnach bey dem Dewsumschen Amtgerichte citatio edictalis wider die etwaige Inhaber des obbeschriebenen Schuld-Instrumente, sie seyn Erben des ersten Creditoris oder der Anna Brechta Schröder, Cessionarien oder sonstige Briefs-Inhaber, zu dessen Production, Angabe und Justification ihrer daran habenden Ansprüche und Forderungen cum terminis von 6 Wochen et præclusis auf den 3. Sept. nächstkünftig, unter der Verwarung, daß sonst das Instrument für mortificirt erkläret und die 200 Gl. in Hypotheken-Buße gelöschet werden sollen, erkannt.

## Notifikationen.

1 De Gedeputeerden van het Kuipers-Amt tot Emden, namentlyk Enne Mennen buiten de olde nieuwe Poort, en Salomon Gerrits in de Hoffstraat, hebben eene goede Lading Giesendamse Hoepen bekoomen, tot een civyle Prys.

2 Es sind bey einem am 9ten hujus hieselbst gefänglich eingezogenen Juden, welcher sich Aaron Levy heißet, folgende Sachen von Silber, als

- 1) ein Bügel nebst daran befindlicher Tasche,
- 2) eine Radelose nebst doppelter Kette,
- 3) eine dito Scheere, nebst doppelter silberner Kette,
- 4) ein dito Fingerhuth, gefunden worden.

Da nun zu vermuthen stehet, daß diese Sachen irgendwo gestohlen worden, so hat der- oder diejenigen, welchem selbige zugehört haben, sich bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden und die Kennzeichen davon gehörig anzugeben, solgliche als den wahren Eigenthümer zu legitimiren. Sign. Aurich im Amtgerichte den 27 July 1789.

3 In de groote Straate tot Emden, daar de Glaskorf uithangt, by Jan Schuffelaar, is aangekoomen best vyn Vrans Glas uit Rouen van het derde Brand in Merken de Krusen en Bieien tot 28 1/2 Gl. hollands, en de Hac en de Aeren tot 28 Gl. de Korf, en ook by doorges Schifen en Ruitwyse, en by dezelve by Kisten Mekelenborger Glas gelchooft by Kisten en schooft wie en Bovenlands Glas by Kisten en Tavelwyze, en ook Doubglas, Pannen met Glas in Stopvarve en overgevervt tot 28 Stuiver Prais Courant, halve dito tot 13 Stuiver; verzoekt en jder Gunst en versprecke eene civyle Behandeling. De Brieve verzoeke franco.

4 De Horlogiemaker I. Knor te Emden is vrywillig rezolveert, zyn Huys in de Boltenpoort Straat in Comp. 10. No. 15. uit de Hand te verkoopen; wyns Gading het is, kan zig by hem invinden en accordeeren.



5 Rende Deye zu Horsten macht hiedurch bekannt, daß er sich daselbst als Färb-  
ber gesucht. Er druckt die schönsten blaubunten Wässers auf Linnen, und auffer den ge-  
wöhnlichen Souleuren auf Wollen und Leinen, färbt er auch recht türkisch roth auf baum-  
wollen und leinen Garn, wenn es weiß gebleicht ist. Er bittet um gerechten Zuspruch  
und verspricht gute Arbeit mit billige Preise.

6 Es wird ein guter brauchbarer Braufessel mit oder ohne sonstige Brauerey-  
geräthe, wie auch zum Seneverbrennen ein Kessel, Schlange und sonstige dargu gehörende  
Sachen, verlangt; wer selbige abzustehen hat, melde sich zu Emden bey dem Gastwirth  
Eldert H. Elders in dem Herren Logement.

7 By Rygett Berents Vrie zyn van allerhande Zoosten van Wa-  
genschoot te bekoomen, van  $1\frac{1}{4}$  Duim tot 2 Duim dik, als meede van  
allerhande Zoorten van Ipern Houd, van 1 tot 6 Duim dik, alles voor  
een cyvile Prys; wiens Gading het is, kan met Bovengemelde handelen,  
woonende in de Kranestraat tot Emden.

8 Warfe Ruitenga, Apothecar, Drogist en Fabrikant in Chocco-  
lade te Harlingen, advertteert, overeen gekoomen te zyn met de Curato-  
ren tot 't Overneemen van de gerenomeerde Drogist en Chymist Winkel  
en van wylen Joh. Mecima met Voorneemen om dezelve vereenigt met  
zyne bovenstaande Affairsens, te dryven: zo worden degeenen, welke  
gewoon waaren, met genoemde I. Mecima te handelen, by dezen op't  
vryndelykst genoodigt, om te continueeren, hunne geeerde Commissies  
te zenden, onder Belofte van de voldoenenste Behandeling.

9 Die Syhlrichter von der Wymeersier Syhlacht woken am Mittwochen,  
den 10ten August austehend, Morgens 10 Uhr, bey dem Wymeersier Syhl, nahe bey  
dem neuen Staaten Syhl, an den Minstantnehmenden öffentlich ausverdingen:

1) Das Ausreinigen der alten Mühle von dem Wymeersier Syhl bis in der Na-  
lang pl. m. 115 Ruthen, alles nach Rheinländischem Maas, a Ruthe 20 Fuß breit,  
oben 50, unten im Boden 20 Fuß, 2 Bauquette an jeder Seite a 4 Fuß, tief unter  
dem Meyfeld pl. m. 14 Fuß, aus dem Boden kommt pl. m. 4 Fuß Erde. 8 a 10 Tage  
nach der Auswinnung muß das Werk mit geringsamer Mannschaft angefaßt werden,  
und wenigstens in 3 Wochen fertig seyn. Dieses wird in Pfänder von 12 Ruthen aus-  
verdingen, soll aber auch, wenn sich capable Annehmer finden, zusammen ausgeboten  
werden.

2) Muß vor der Mühle an der Na ein haltbarer Kistdamm, 3 Fuß höher als das  
Meyfeld, geschlagen werden, der mit einer Pumpe versehen seyn muß; auch wird inwen-  
dig vor dem Syhl ein kleiner Kistdamm geschlagen; diese werden zusammen ausgewon-  
nen, so daß der Annehmer alle Materialien selbst dazu liefert, auch sämtliche Zimmer-  
und Erhardt 2c. übernimmt, und dafür caviret, bis alles fertig; diese Dämme müssen  
binnen 8 a 10 Tagen nach der Auswinnung fertig seyn.



3) Das Fertigigen von 2 neuen Sphlbüren in dem Krumbeckler Sphl, nebst der Lieferung der Materialien, das Ausbringen der alten und Einbringen der neuen Sphlbüren, dazu wird erfordert Eichenholz ohne Synt- und andern Schaden.

16 a 13 Fuß)

6 a 8 " ) 3 Zoll dick und 12 Zoll breite Posten,

4 a 10 " )

pl. m. 70 kleine Volten mit Splinten u. 2 Halsketten mit Zubehör, die benöthigte Mangel, Nägel, Krammen und Ketten u. alles näher nach denen Bestücken, so 8 Tage vor der Auswinnung bey dem Bogten Appeldorn zu Wunde, denen Sphlrichtern zu Wymmer, Neuland und Boen einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

10) Da bey denen am 15ten auf den 16ten Julii a. c. des Nachts in dem Hause des allerhöchst angesehenen Dorfs-Zimpost-Hebers Broer Meyer zu Norden verübten Gewaltthätigkeiten, unter andern auch folgende Sachen gestohlen worden.

An Gold:

eine große Seitenschnalle, von Ducatengold, gemerkt B. M.

ein Haak und Auge,

ein paar doppelte krause Knöpfe,

ein paar große schlichte Knöpfe, gemerkt E. I.

ein paar krause Knöpfe,

ein golden Schloß mit Corallen.

An Silber:

Eine Scheere mit Kette, gemerkt I. B.

eine Gabel, gemerkt I. B.

zwey Ungarische Wasserdoosen, gemerkt I. B.

ein paar Schnallen mit eiserne Bügel, gemerkt I. B.

eine Seitenspange, gemerkt I. B.

eine Tobacksdose, inwendig vergoldet, gemerkt B. M.

ein Etui, gemerkt C. M.

ein Calendar, wiegt 4 Loth,

eine Brille im silbernen Futteral und Einfassung, gemerkt H. B.

drey Duzend krause Knöpfe,

drey Duzend kleine Knöpfe.

Das abhanden gekommene Zinnen-Geräthe ist gerechnet, entweder mit I. B., C. M. oder B. M.

An Kleidungs- u. Sacken:

Ein braun Wauers-Kleid,

eine manschesterne Hoose,

ein neuer Huth,

ein schon etwas gebrachter Huth.

An Frauen-Sachen:

Dücher von Messeltuch, seidene ostindische Halstücher, wie auch andere ostadische Halstücher, Mützen mit Kanten u. Bettlaken, Küffendühren mit Kanten versehen, Hemden, Messeltücher und Linnenfenstergardinen u.

Eine Hausuhr und Taschenuhr.

Sodann Kaufbriefe von verschiedenen Häusern, Testamente und Erbschaften etc. Als wird solches hiemit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, und zugleich einem jeden, besonders denen Goldschmieden, Junggesellen und der Judenschaft, bey nachdrücklicher Strafe aufgegeben, wenn etwa von obspecificirten oder sonstigen verdächtig scheinenden Sachen ihnen zu Gesicht kommen sollten, solche an sich zu behalten und mittelst Benennung des Besitzers davon sofort dem Magistrat Anzeige zu thun, damit solchergestalt die Thäter dieser unerhörten Behandlung entdeckt und zur gebührenden Strafe gezogen werden können.

Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden und Strafe zu hüten hat. Signatum Norda in Curia den 30. Jul. 1789.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Der Kaufmann James S. Uben in Norden erwartet in Kürzen pr. Capit. William Johnson eine Ladung bester Engl. Schmiedelohlen, alle Sorte Schießsteine und Engl. Blech. Auch hat derselbe bestes Engl. Coperröhr, pr. 100 Pfund zu 4 3/4 fl. voll zu verkaufen. Liebhaber können sich desfalls bey ihm melden.

12 Nachdem dem Kaufmann Gerd Jaassen zu Horsten die Erhebung und Eincastrung der Activ-Forderungen des zu Höbemei verstorbenen Müllers Vette Cordes aufgetragen worden, so wird solches, und daß die Debiten innerhalb 14 Tage an denselben bey Vermeidung fernerer Ungelegenheiten an ihn Zahlung zu leisten haben, hienit bekannt gemacht. Friedeburg im Königl. Amtsgerichte den 6ten August 1789.  
Schneidermann.

13 Der Sattler Beatt zu Emden hat einen ganz neu verfertigten Jagdwagen vor einer billigen Preis aus der Hand zu verkaufen, und kann sogleich bey dem Verkauf in Empfang genommen werden. Es befindet sich in selbigem ein englischer Kasten mit einem Verdeck nach der neuesten Mode, welcher 4 Personen räumlich deckt und bey gutem Wetter ganz hintenüber geschlagen werden kann, nebst 2 Sitzkissen und vorne mit einer beschlagenen Bank und 2 Thüren bey den Seiten zum Einstiegen und nach hiesiger Spuhr und kann sehr bequem mit 2 Pferden gefahren werden. Kaufliebhaber können sich desfalls bey ihm melden und nach Belieben ansehen.

14 Es ist jemanden sehr daran gelegen, den Familien-Namen der Frau eines ehemals in der Stadt Aurich gewohnen Bürgers und Bäckers David Heydenreich zu wissen. In dem Kirchenprotocoll dieser Stadt findet sich nichts weiter notiret, als daß dem Bürger und Bäcker David Heydenreich und dessen Frau Wilhke den 22ten May 1709 eine Tochter, Namens Ulde Margrethe geboren worden. Es ist zu vermuthen, daß jene Eheleute an einem andern Orte dieser Provinz copuliret, und hienächst mit der Wohnung nach Aurich gezogen sind. Da nun den Auserwandten der Ehefrau des Heydenreichs sehr daran gelegen ist, den Familien-Namen derselben legal zu erfahren, so werden die Herren Prediger dringend gebeten, die Kirchenprotocolle der Copulirten Ausgangs des vorigen und Anfangs des jezigen Jahrhunderts gefälligst nachzusehen, ob sich dies Ehepaar und besonders der Stamme der gedachten Wilhke darin vorfinde. Man erbittet sich alsdenn einen vidimirten Extract, der dem Kleidermacher Hagen in Aurich beliebigst zugesandt werden kann, wogegen dieser einen Louisd'or zu entrichten den Auftrag erhalten hat.



15 Garrelt Hansen, Webermeister zu Marienhave, verlanget um Michaelis ober von Etund an 2 Webergesellen; wer Lust hat, kann sogleich bey ihm ins Werk treten.

16 Nachdem die Heering-Compagnie allhier einige Büsen mit frischen Heering und Laberdan von dem Fang jurück erhalten hat, so wird solches einem geehrten Publico hiermit bekannt gemacht, wie auch das die Preise von dem Heering auf derselben Comtoir von Zeit zu Zeit vernommen werden können, die von dem Laberdan aber wie solget festgesetzt worden sind, nemlich:

Die ganze Tonne auf 18 fl. holländisch

Die halbe Tonne auf 9 fl. 5 sbr. —

Die viertel Tonne auf 4 fl. 15 sbr. —

Die achtel Tonne auf 2 fl. 10 sbr. —

Emden, den 12 August 1789.

17 Bey Arend Buzmann in Loga ist ein roth Jungbeest, etwas weiß am Kopf gezeichnet, und das rechte Ohr halb abgeschnitten, aufgeschüttet. Der Eigenthümer desselben wird ersucht, selbiges innerhalb 8 Tagen einzulösen, oder zu gewärtigen, das es nachher verkauft werden wird.

18 Die Direction der Mühlen-Brand-Societät machet hiedurch bekannt, das der Pelde-Müller Rudolph Darnis zu Marienhave bis dato von selbiger noch nicht recipirt worden.

## Lotterie: Sachen.

1 Bey Ziehung der Berliner Lotterie 3te Classe sind in meiner mittel- und unmittelbaren Collecte nachstehende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: No. 5002 mit 12 Rthlr., No. 5003 mit 12 Rthlr., No. 5059 mit 12 Rthlr., No. 5039 mit 30 Rthlr., No. 5040 mit 20 Rthlr., und No. 26301 mit 16 Rthlr. Wittenrad den 12ten August 1789. Joseph Moses.

2 In der dritten Classe 22ster Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection nur 4 kleine Gewinne, jede 12 Rthlr. auf No. 438. 443. 447 und 21898 heraus kommen. Die liegen gebliebenen Loose werden zur 4ten Classe, deren Ziehung den 14 Sept ist, bis Ausgang d. M. renovirt. Kaufloose zu sehr günstigen Bedingungen habe noch einige zum künftigen Lotterie Glück abzugeben. Aurich den 12ten August 1789. Isaac Salomon.

3 In der 3ten Classe der 22ten Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir, wie auch bey unsern schon längst bekannten Unter-Collecteurs folgende Gewinne herausgekommen, als No. 16758 mit 60 rthl. No. 7225 mit 25 rthl. No. 7244, 16779, 16786, 20404, 20439, 20456, jede mit 20 rthl. No. 1301, 1307, 1380, 1395, 20403, 20462, 20477, jede mit 16 rthl. No. 1369, 1381, 4579, 7228, 7291, 16768, 19068, 20449, 29167, 29171, 29172, jede mit 12 rthl. Die Gewinne werden, wo der letzte Einsatz geschehen ist, gegen Zurücklieferung des Original Looses sogleich ausbezahlt. Die Renovirung der 4ten Classe muß bey Verlust ihres

Lu.



Anrechts vor den 14 Sept. h. a. geschehen, weilm alsdann die Ziehung festgesetzt ist.  
Kauf Loose sind für den bekannten Preis bey uns zu haben. Aarich, den 12 August 1789:  
Joseph et Wolff Ballin.

## Verkäufe.

1 Die Frau Wittve Rathöverwandtin von Ehe in Aarich ist gesonnen, allerley schöne Mobilien, als 4 Lit de Camps mit complete Betten, Spiegel, Schränke, Tische, Stühle, Porcellain, Finnen und Tischzeng, Kupfer, Messing, Zinn, auch Mannskleider und verschiedene Bücher von berühmtesten Autoren und was sonst vorgebracht werden wird, am 7ten Sept. und folgenden Tagen, bey ihrem Hause an der langen Straße, durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

2 Die Bücher des wepl. Herrn Administrators Warsing werden den 24sten August des Nachmittags um 1 Uhr zu Aarich im schwarzen Bar öffentlich verkauft werden.

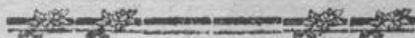
3 Des Jan Janssen Müller zu Dohelbur seine conscribirte Güter, als 2 Stelle, Bettgüt, ein Oberbette, 4 Schränke, eine Kiste, 2 Tische, 2 Spiegel, 2 Schaalen, eine Winkelbank, eine Grzybakke, 8 Stühle, 10 steinerne Schüssel, 8 dito Teller, ein eiserner Topf, ein Dorffas, ein Spinnrocken, 10 zinnerne Kessel, 2 eiserne Leuchterhalen, eine Zange, eine Wschkappe, ein Schwert, eine Kaffeekanne, 2 eiserne Lampen, Bäckergeräthe, ein Curkessel, ein Trog, eine Werktafel, 2 dito Brodttafel, eine Brodschaale, 2 eiserne Ansheber, 2 dito Schüssel, eine Brodschaale, 2 Wagens, 2 Pferde, 2 Kühe, ein Mistkarren, 2 Eimer, 2 Diemath Gras auf dem Halm, 1 Acker Roden, ein dito mit Buchweizen, und Torf auf dem Nohr pl. m. 30 Fuder, sollen den 19ten August als am nächsten Mittewochen öffentlich verkauft werden.

4 Des Hylert Eylers, auf dem neuen Wehn, sein Haus und Land ic. soll den 31sten August in des Conrad Hancken Haus auf dem neuen Wehn öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey der Commissionsrätthin Reuter einzusehen.

Es sollen allerley Bau-Materialien von dem abgebrochenen Theil der Baraquen hieselbst, den 28ten Aug. öffentlich verkauft werden, als einige schiere 34füßige Balken, verschiedene 1 1/2 Zolls Dielen, Spehren, Latten, einige 1000 Dachziegels und Steine, sodann Fenster-Thür- und Schornstein-Rahms, und was mehr zum Vorschein kommen wird. Liebhaber wollen sich am gedachten 28sten Aug. des Morgens um 9-Uhr bey den Baraquen hieselbst einfinden.

## Verheurung.

Die in der Niepfler Hamrich belegene Bardmühle des wepl. Ober-Untmanns Iherings soll den 29 August in des Gastwirts Lindemann Behausung auf der Niepe, auf drei und ein halb Jahr öffentlich verpach. et werden, und ist die Mühle gleich anzureten. Die Heuer Conditiones sind bei der Commissionsrätthin Reuter zu Aarich und den Herrn Kaufleuten Gebrüdern von der Heyde in Emden einzusehen, auch gegen die Verühr abschriftlich zu haben.



Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Section header in the middle of the page.

First paragraph of handwritten text.

Second paragraph of handwritten text.

Third paragraph of handwritten text.

Fourth paragraph of handwritten text.

Fifth paragraph of handwritten text.

Section header at the bottom of the page.

Final paragraph of handwritten text.

Small text or signature at the bottom of the page.

